

**UMS United Medical Systems International AG i. L.**

**Abschluss für die Abwicklungszeit vom**

**1. Mai 2018 bis 31. August 2018**

**(Liquidationsschlussbilanz)**

## **Inhalt**

Bericht des Aufsichtsrats	3
Lagebericht	6
Bilanz	12
Gewinn- und Verlustrechnung	13
Kapitalflussrechnung	14
Eigenkapitalentwicklung	15
Anhang	16
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	21

## **Bericht des Aufsichtsrats für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018**

Während der Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben erneut sorgfältig wahrgenommen. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum die Herren Wolfgang Biedermann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Prof. Dr. h.c. Thomas J.C. Matzen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Dr. h.c. Norbert Heske an. Es gab keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Abwickler bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sich von deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. Der Abwickler hat uns frühzeitig in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen eingebunden.

Hierzu hat er uns regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte unterrichtet. Unser besonderes Augenmerk galt im Berichtszeitraum der Liquidation sowie dem Fortgang der Planungen zur schnellstmöglichen Ausschüttung der vorhandenen Liquidität an die Aktionäre des Unternehmens.

Auf Basis der Berichte des Abwicklers haben wir alle für den Fortgang der Liquidation des Unternehmens bedeutenden Geschäftsvorfälle intensiv erörtert. Nach eingehender Prüfung und Beratung hat der Aufsichtsrat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Abwicklers, soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, sein Votum gegeben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Abwickler und informierte sich über wesentliche Entwicklungen.

Während der Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 hat eine Aufsichtsratssitzung stattgefunden. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil. Darüber hinaus fanden einzelfallbezogene telefonische Erörterungen statt, an denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrates sowie jeweils der Abwickler teilgenommen haben.

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse eingerichtet. Wegen der Größe sowohl des Unternehmens insgesamt als auch des Aufsichtsrats halten wir die Bildung von Ausschüssen nicht für erforderlich. Ein Gewinn an Effektivität in den Arbeitsprozessen sowie eine Entlastung des Aufsichtsrats durch arbeitsteilige Aufgabenerfüllung würde die Bildung von Ausschüssen bei der gegebenen Zusammensetzung nach unserer Einschätzung nicht gewährleisten.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten. Interessenkonflikte des Abwicklers,

die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

#### Die Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Rahmen der Bilanzsitzung am 19. Juni 2018 haben wir uns vorrangig mit dem Abschluss des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 befasst. Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des HGB erstellten Abschluss des Geschäftsjahres vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018 nach eingehender Prüfung einstimmig gebilligt. Wir haben außerdem den Bericht des Aufsichtsrats 2017/2018 beschlossen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat die etwaige Notwendigkeit der Prüfung des Abschlusses für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 (Liquidationsschlussbilanz) erörtert. Da dies in Anbetracht der überschaubaren Verhältnisse nach Ansicht des Aufsichtsrats für die Gläubiger und Aktionäre nicht erforderlich ist, hat der Aufsichtsrat den Abwickler beauftragt, die Befreiung von der Verpflichtung zur Prüfung der Liquidationsschlussbilanz gemäß § 270 Abs. 3 AktG analog beim zuständigen Registergericht zu beantragen. Diesem Antrag hat das Registergericht durch Beschluss vom 14. September 2018 stattgegeben und die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Prüfung der Liquidationsschlussbilanz gemäß § 270 Abs. 3 AktG analog befreit.

Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem regelmäßig mit der Überprüfung der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt sowie Optimierungsmöglichkeiten beraten und beschlossen. Anlass zu Veränderungen im bestehenden Abwickler Vergütungssystem bestanden während der Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 nicht.

#### Corporate Governance Kodex

Da die Gesellschaft voraussichtlich bis zum Ende dieses Jahres gelöscht wird, haben Abwickler und Aufsichtsrat beschlossen, keine neue Entsprechenserklärung im November abzugeben. Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass die Gesellschaft mit Ausnahme der in der aktuellen Entsprechenserklärung vom 6. November 2017 niedergelegten Abweichungen die Grundsätze des Deutschen Corporate-Governance-Kodex in seiner jeweiligen Fassung einhält und umsetzt.

#### Abschluss für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018

Der vom Abwickler der Gesellschaft aufgestellte Abschluss für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 und der Bericht über die Lage der Gesellschaft für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 war aufgrund des Beschlusses des Registergerichts vom 14. September 2018, mit dem die Gesellschaft von der Verpflichtung zur Prüfung der Liquidationsschlussbilanz gemäß § 270 Abs. 3 AktG analog befreit wurde, nicht zu prüfen.

Der Abschluss war wesentlicher Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung am 21. September 2018. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Abschlussunterlagen mit dem Lagebericht und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte. Diese Unterlagen wurden ausführlich besprochen.

Nach ausführlicher Besprechung mit dem Abwickler und auf Basis unserer eigenen Prüfung und Erörterung des Abschlusses sowie des Lageberichtes für die Gesellschaft haben wir dem Abschluss sowie dem Lagebericht für die Gesellschaft zugestimmt und festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Abwickler aufgestellten Abschluss für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 (Liquidationsschlussbilanz) sowie den Lagebericht für die Gesellschaft in seiner Sitzung vom 21. September 2018 erörtert und gebilligt.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem Abwickler und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Abwicklungszeit vom 1. Mai bis zum 31. August geleistete Arbeit.

Hamburg, 21. September 2018

gez.

Wolfgang Biedermann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## **Lagebericht**

### Grundlagen der Gesellschaft

Die UMS International AG i.L. ist eine im Prime Standard der Deutsche Börse AG gelistete Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat am 14. August 2014 ihre Beteiligung an der United Medical Systems (DE), Inc. und damit im Wesentlichen ihr gesamtes Vermögen veräußert. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 25. September 2014 hat der Vermögensübertragung zugestimmt. Der Vertrag wurde am 11. November 2014 vollzogen. Mit Vollzug der Vermögensübertragung wurde der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft in die Verwaltung eigenen Vermögens geändert.

Die Hauptversammlung hat am 27. April 2015 beschlossen, die Gesellschaft zum 30. April 2015 aufzulösen. Abwickler ist der bisherige Vorstand Herr Jørgen Madsen.

Die letzte Hauptversammlung der Gesellschaft wird voraussichtlich am 19. November 2018 stattfinden. Danach wird beim zuständigen Gericht die Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister beantragt werden.

### Wirtschaftsbericht

#### Ertragslage der UMS AG

Die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 war im Wesentlichen durch das weitere Vorantreiben der Liquidation der Gesellschaft geprägt. Am 6. August 2018 hat die Gesellschaft mit ihrem ehemaligen Steuerberater Ebner Stolz einen Vergleich geschlossen. Darin hat sich Ebner Stolz, verpflichtet, der Gesellschaft einen Schadenersatz von EUR 335.000,00 für die fehlerhafte Beratung der Gesellschaft in den Jahren 2010 und 2011 zu zahlen zuzüglich EUR 13.998,20 für Verfahrenskosten. Diese Beträge wurden am 20. August 2018 bezahlt. Damit, und auch aufgrund der beendeten Umsatzsteuer Sonderprüfung, konnten auch die laufenden Geschäfte zum 31. August 2018 abgeschlossen werden, so dass der Abwickler seine Pflichten nach § 268 AktG erfüllt hat und der Abschluss für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 (Liquidationsschlussbilanz) aufstellen konnte.

Sämtliche im Zusammenhang mit der Liquidation noch anfallenden Aufwendungen sollten durch die im Abschluss für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 (Liquidationsschlussbilanz) gebildete Rückstellung abgedeckt sein. Allerdings haben es die lange Dauer des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Steuerberater Ebner Stolz sowie die sich hinziehende Umsatzsteuer Sonderprüfung notwendig gemacht, die Rückstellung noch einmal um T€ 39 zu erhöhen. Positiv hat sich der Vergleich mit dem ehemaligen Steuerberater der Gesellschaft ausgewirkt. Der gezahlte Schadenersatz von T€ 335 ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Das Finanzergebnis der UMS AG, also der Saldo aus Zinsaufwand und Zinsertrag, beträgt 0 € nach 98 T€ im Vorjahr. Im Vorjahr schlug sich der Zinsertrag aus dem gewonnenen Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer Sonderprüfung nieder.

Insgesamt ergab sich somit ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 296 T€ nach -75 T€ im vorherigen Geschäftsjahr.

#### Vermögenslage der UMS AG

Nachdem alle laufenden Geschäfte der Gesellschaft beendet wurden, bestehen nur noch Forderungen gegen das Finanzamt von 82 T€. Diese Forderungen werden mit Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt erstattet. Die zugrundeliegenden Steuererklärungen wurden auf Grundlage des vorliegenden Abschlusses für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 (Liquidationsschlussbilanz) erstellt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen wie zu Beginn der Abwicklungszeit 2,7 Mio. € bzw. 0,63 € je Aktie.

#### Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Nach einem Gewinn von 296 T€, 0,07 € je Aktie ist das Eigenkapital von 2,3 Mio. €, 0,55 € je Aktie, auf 2,6 Mio. €, 0,62 € gestiegen.

#### Bilanzverlust

Der Bilanzverlust der UMS AG beträgt 1,5 Mio. €, 0,35 € je Aktie, nach 1,8 Mio. €, 0,41 € je Aktie im Vorjahr.

#### Eigenkapital

Somit ergibt sich ein Eigenkapital von 2,6 Mio. €, 0,62 € je Aktie, nach 2,3 Mio. €, 0,55 € je Aktie im Vorjahr.

#### Finanzierung und Liquiditätssicherung

Aufgrund des gefassten Beschlusses zur Auflösung hat die Gesellschaft ihre werbende Tätigkeit am 1. Mai 2015 eingestellt. Seither hat die Gesellschaft in mehreren Schritten insgesamt 49,6 Mio. € ausgeschüttet. Zunächst hat die Gesellschaft ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt, in dessen Rahmen 475.609 Aktien zu einem Preis von 10,50 € je Aktie erworben wurden. Dies führte zu einer Zahlung an die teilnehmenden Aktionäre von 5,0 Mio. €. Weiterhin hat die Gesellschaft nach der Hauptversammlung im April 2015 eine Dividende von 7,53 € je Aktie, insgesamt 32,2 Mio. € ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden in

zwei Tranchen weitere 2,90 € je Aktieausgeschüttet, insgesamt 12,4 Mio. €. Die nach der Schlusszahlung auf den Liquidationserlös verbleibende Liquidität befindet sich zur Deckung der bis zur Löschung der Gesellschaft noch anfallenden Ausgaben auf den Girokonten der Gesellschaft.

### Belegschaftsentwicklung

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem alleinigen Abwickler Jørgen Madsen eine feste Mitarbeiterin. Dieser Mitarbeiterin wurde gekündigt.

### Vergütungssysteme

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm, das im Zuge des Börsengangs der Gesellschaft aufgelegt wurde, ist in Vorjahren ausgelaufen, so dass keine Aktienoptionen für Mitarbeiter mehr bestehen.

Die jährliche Vergütung des Abwicklers besteht aus einem Sitzungsgeld von 1.000 € pro Tag, an dem der Abwickler Termine für die Gesellschaft wahrnimmt.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthält der Dienstvertrag keine Abfindungszusagen. Es bestehen keine gesonderten Pensionszusagen und keine Vergütungen durch Aktienoptionen.

### Chancen- und Risikobericht

#### Risikomanagement

Aufgrund der Auflösung der Gesellschaft wurden sämtliche werbende Tätigkeiten eingestellt. Operative Risiken bestehen dementsprechend nicht mehr. Die Gesellschaft verfügt neben dem Abwickler über eine weitere Mitarbeiterin.

#### Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den finanzwirtschaftlichen Risiken zählt die UMS AG das Ertrags-, das Liquiditäts-, das Refinanzierungs-, das Zins- und das Währungsrisiko sowie risikobehaftete Geschäfte.

Abwickler und Aufsichtsrat sind darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt, um über den Fortlauf der Liquidation und eventuelle ungeplante Kosten, die zu einer Verringerung der Schlusszahlung auf den Liquidationserlös führen könnten, zu beraten.

Den Währungs- und Zinsrisiken wird durch die Anlage der Liquidität in EURO Rechnung getragen.

#### Gesamtrisikosituation



Die Gesamtrisikosituation in der UMS AG ist somit im Wesentlichen darauf begrenzt, dass Kostenabweichungen zu einer Verminderung der Schlusszahlung auf den Liquidationserlös führen könnten. Es liegen keine Risiken vor, die der geordneten Liquidation entgegenstehen. Auch für die Zukunft sind keine solchen Risiken erkennbar.

## Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem nach § 289 Abs. 5 HGB

### Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es zu gewährleisten, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird. Die UMS AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, mit dem sichergestellt wird, dass die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsgemäß ist und dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen und internen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Änderungen von Gesetzen und Rechnungslegungsstandards werden fortlaufend auf ihre Relevanz für den (Jahres-) Abschluss analysiert und darauf resultierende Änderungen in den konzerninternen Abläufen berücksichtigt.

### Grundlagen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf das Rechnungslegungssystem ist Teil des übergreifenden Risikomanagementsystems. Wesentliche Merkmale dieses Systems sind:

Die UMS AG ist einfach und klar strukturiert. Der Abwickler trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der UMS AG.

Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren abgestimmte Planungs-, Reporting- und Controllingprozesse, die entsprechend dokumentiert sind.

### Eine Risikoanalyse ist fester Bestandteil des Planungsprozesses.

Monitoringkontrollen erfolgen regelmäßig und stichprobenhaft durch das Senior Finance Management sowie jedes Quartal durch definierte Tests bestimmter Kontrollprozesse. Die Monitoring- und Kontrollprozesse werden durch die eingesetzte Software unterstützt.

Das Vier-Augen-Prinzip wird bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen angewendet. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Wir setzen soweit möglich Standardsoftware ein.

### Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. August 2018 dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 6.016.261 €. Es ist eingeteilt in 4.757.668 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 1,26 € je Aktie. Bei den Aktien handelt es sich ausnahmslos um Stammaktien, verschiedene Aktiengattungen sind nicht vorgesehen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (§ 19 Abs. 1 der Satzung).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch solche aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, bestehen nach Kenntnis des Abwicklers nicht.

Ausweislich der Mitteilung der Thomas J. C. Matzen GmbH, Hamburg, sind dieser Gesellschaft 25,0 % der Stimmrechte zuzurechnen. Damit gehen entsprechende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft einher. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, bestehen nach Kenntnis des Abwicklers nicht.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Eine Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer besteht nicht.

Die Ernennung und die Abberufung des Abwicklers erfolgt gemäß § 84 AktG, danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und ist nur beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 13 Abs. 2 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 S. 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Abwickler ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre auch ohne Teilnahme an der Hauptversammlung ihre Stimme schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl).

Der Abwickler kann auf der Grundlage von Beschlüssen der Hauptversammlung neue Aktien ausgeben.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist nicht mehr bedingt erhöht.

Der Abwickler war aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. Mai 2012 berechtigt, bis zum 30. Mai 2017 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der UMS AG stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit dem Abwickler oder den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

#### Erklärung zur Unternehmensführung

Abwickler und Aufsichtsrat der UMS AG haben die nach § 289f HGB vorgeschriebene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft [www.umsag.com](http://www.umsag.com) im Abschnitt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht. Sie beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Abwickler und Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Hamburg, 14. September 2018

UMS United Medical Systems International AG i.L.

Der Abwickler

gez. Jørgen Madsen

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Bilanz zum 31. August 2018 und 30. April 2018**

<b>AKTIVA</b>	<b>31. August 2018 €</b>	<b>30. April 2018 €</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Sonstige Vermögensgegenstände	81.762,56	90.025,93
	<b>81.762,56</b>	<b>90.025,93</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	2.733.769,72	2.703.760,25
	<b>2.733.769,72</b>	<b>2.703.760,25</b>
	<b>2.815.532,28</b>	<b>2.793.786,18</b>
<hr/>		
<b>PASSIVA</b>	<b>31. August 2018 €</b>	<b>30. April 2018 €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	6.016.261,00	6.016.261,00
Eigene Aktien	601.426,56	601.426,56
	5.414.834,44	5.414.834,44
<b>II. Vorabausschüttungen auf einen erwarteten Liquidationserlös</b>	-1.297.622,28	-1.297.622,28
<b>III. Bilanzverlust</b>	-1.478.282,14	-1.774.070,58
	<b>2.638.930,02</b>	<b>2.343.141,58</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	62.000,00	430.201,00
	<b>62.000,00</b>	<b>430.201,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 114.602,26 (Vj. € 20.443,60)	114.602,26	20.443,60
	<b>114.602,26</b>	<b>20.443,60</b>
	<b>2.815.532,28</b>	<b>2.793.786,18</b>

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Mai bis zum 31. August 2018 und**  
**vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018**

---

	<b>2018</b>	<b>2017 / 2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Allgemeine Verwaltungskosten	0,00	-45,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	335.011,35	243.345,60
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-39.222,91	-416.384,35
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-182,23
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	97.963,06
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	295.788,44	-75.303,78
<b>7. Jahresüberschuß /-fehlbetrag</b>	<b>295.788,44</b>	<b>-75.303,78</b>
8. Verlustvortrag	-1.774.070,58	-1.698.766,80
<b>9. Bilanzverlust</b>	<b>-1.478.282,14</b>	<b>-1.774.070,58</b>

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Kapitalflussrechnung vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 und**  
**vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2018**

	<b>2018</b>	<b>2017 / 2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>Jahresüberschuß / -fehlbetrag</b>	<b>295.788</b>	<b>-75.304</b>
<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Abschreibungen auf Sachanlagen	0	46
<b>Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Zunahme(-)/Abnahme(+) der Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Vermögenswerte	8.263	1.168.183
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.159	16.759
Zunahme(+)/Abnahme(-) der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-368.201	-167.625
<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>30.009</b>	<b>942.060</b>
<b>Veränderungen der Zahlungsmittel</b>	<b>30.009</b>	<b>942.060</b>
+ /Liquide Mittel zu Beginn der Periode	2.703.760	1.761.701
= Liquide Mittel am Ende der Periode	2.733.770	2.703.760
<b>Zusätzliche Angaben zum Cash Flow</b>		
Auszahlungen für Zinsen	0	182
Einzahlungen für Zinsen	0	97.735
Auszahlungen für Ertragsteuern	0	0

**UMS United Medical Systems International AG i.L., Hamburg**  
**Eigenkapitalentwicklung**

	<b>Gezeichnetes Kapital €</b>	<b>Eigene Anteile €</b>	<b>Vorabausschüttung auf erwarteten Liquidationserlös €</b>	<b>Bilanzverlust €</b>	<b>Summe Eigenkapital €</b>
<b>Stand am 1. Mai 2017</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.698.767</b>	<b>2.418.445</b>
Gesamtperiodenerfolg				-75.304	-75.304
<b>Stand am 30. April 2018</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.774.071</b>	<b>2.343.141</b>
<b>Stand am 1. Mai 2018</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.774.071</b>	<b>2.343.141</b>
Gesamtperiodenerfolg				295.788	295.788
<b>Stand am 31. August 2018</b>	<b>6.016.261</b>	<b>601.427</b>	<b>-1.297.622</b>	<b>-1.478.282</b>	<b>2.638.930</b>

## **Anhang**

### Allgemeine Angaben

Der Abschluss für die Abwicklungszeit vom 1. Mai 2018 bis zum 31. August 2018 (Liquidationsschlussbilanz) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Die Gesellschaft ist kapitalmarktorientiert i.S.d. § 264d HGB und gilt damit als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Am 27. April 2015 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die Gesellschaft zum Ablauf des 30. April 2015 aufzulösen. Bis zum 31. August 2018 wurden sämtliche Forderungen eingezogen und alle Vermögensgegenstände veräußert; einzig wird noch eine Forderung gegen das Finanzamt neben den Bankguthaben ausgewiesen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlusses beglichen. Eine Rückstellung von 62 T€ wurde für die noch anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der letzten Hauptversammlung sowie für den Zeitraum bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister gebildet.

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma UMS United Medical Systems International AG i.L mit Sitz in Hamburg im Handelsregister der Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 77638 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Angesichts der beschlossenen Auflösung der Gesellschaft wurde bei der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden daher gemäß § 270 Abs. 2, Satz 3 AktG, im Abschluss zum 31. August 2018 unverändert zum Vorjahr zu Liquidationswerten bewertet.

Die Grundsätze der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 10. Juni 2011 (IDW RS HFA 17) fanden hierbei Berücksichtigung, insbesondere was die Einbeziehung aller werterhellenden Erkenntnisse bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt betrifft.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.



### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht, eine Abzinsung von Rückstellungen mit dem Marktzins ist daher nicht erfolgt.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungs- bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### Erläuterungen zum Abschluss

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Forderungen betreffen Forderungen gegen das Finanzamt wegen Rückzahlung von Vorsteuer sowie Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag. Diese Forderungen werden mit Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt vom Finanzamt erstattet.

### Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr € 6.016.261,00 und ist aufgeteilt in 4.757.668 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von rund € 1,26.

Die Entwicklung des Bilanzverlustes lässt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen.

Der Abwickler ist außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 3. Juni 2019 um bis zu EUR 3.008.129,95 (gerundet) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

## Rückstellungen

### Sonstige Rückstellungen

	31.8.2018
	€
Rechts- und Beratungskosten	27.500,00
Gebühren und Beiträge	23.500,00
Sonstige	11.000,00
	<u>62.000,00</u>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen den Schadenersatz, den der ehemalige Steuerberater der Gesellschaft aufgrund des geschlossenen Vergleichs zu zahlen hatte.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen die Zuführung zur Rückstellung für den Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur endgültigen Löschung der Gesellschaft.

## Verteilungsplan

Nachdem die laufenden Geschäfte der Gesellschaft beendet sind, ergibt sich anhand der Bilanz der Gesellschaft zum 31. August 2018 der folgende Verteilungsplan:

	<u>€</u>
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten 31. August 2018	2.733.769,72
+ Sonstige Vermögensgegenstände	81.762,56
- Rückstellungen	-62.000,00
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-114.602,26
= Zu verteilenden Liquidität	<u><u>2.638.930,02</u></u>
Anzahl der auflentehenden Aktien (Stücke)	4.282.059
Liquidität je Aktie	0,6163
Ausschüttung an Aktionäre	2.612.055,99
Verbleibender Sockelbetrag	26.874,03

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Bankguthaben werden durch die Erstattung zu viel gezahlter Steuern erhöht sowie um die Verbindlichkeiten sowie die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen bis zur Löschung der Gesellschaft vermindert. Die danach verbleibende Liquidität wird auf die außenstehenden 4.282.059 Aktien aufgeteilt. Die 475.609 eigenen Aktien der Gesellschaft nehmen an der Verteilung nicht teil. Mithin werden 61 € Cent je Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Es verbleibt ein nicht verteilungsfähiger Sockelbetrag von 26.874,03 bzw. 0,63 € Cent je Aktie. Insoweit wird eine Spende an die DGzRS, Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger e.V., Bremen, vorgeschlagen.

## Sonstiges

### Organe

#### Abwickler

Jørgen Madsen, Bolton

Maschinenbau-Ingenieur

Alleiniger Abwickler seit dem 1. Mai 2015

Die Bezüge von Herrn Jørgen Madsen bestehen aus einem Sitzungsgeld von 1.000 € pro Tag, an dem der Vorstand Termine für die Gesellschaft wahrnimmt. Im Geschäftsjahr waren das 1.000 €.

#### Aufsichtsrat

<u>Name, Beruf</u>	<u>Mandate</u>
Wolfgang Biedermann, Hamburg, Vorsitzender Diplom Kaufmann (MBA) Geschäftsführer der H.I.G European Capital Partners GmbH, Hamburg	HCS GmbH, Hamburg Weru GmbH, Rudersberg Maillis SA, Athen Beinbauer GmbH & Co. KG Büchelberg
Dr. hon. Norbert Heske, Kottgeisering Diplom Ingenieur Geschäftsführer der BIP Biomed. Instrumente und Produkte GmbH, Türkenfeld	
Prof. Dr. hon. Thomas J.C. Matzen, Hamburg Diplom Kaufmann Geschäftsführer der Thomas J.C. Matzen GmbH, Hamburg	Pricap Venture Partners AG, Hamburg FOCAM AG, Hamburg

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 auf T€ 15 (Vorjahr: T€ 15).

#### Mitarbeiterzahl

Die Gesellschaft hat im Rumpfgeschäftsjahr durchschnittlich 1 (Vorjahr: 1) Mitarbeiter beschäftigt. Der verbliebenen Mitarbeiterin wurde gekündigt.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. August 2018 hat die Gesellschaft keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung sind und denen sich die Gesellschaft nicht entziehen kann bzw. deren Eintrittswahrscheinlichkeit eine Angabe nach § 285 Nr. 3a HGB begründen würde. Weiterhin hat die Gesellschaft keine außerbilanziellen

Geschäfte i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB getätigt, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind.

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Thomas J. C. Matzen GmbH, Hamburg, mit über 20%;

Jørgen Madsen, Bolton, USA, mit über 5%;

Marina Bello-Biedermann, Hamburg, mit über 5%;

Internationale Kapitalanlagegesellschaft, Düsseldorf, mit über 5%

Erklärung gemäß § 161 AktG zum Corporate-Governance-Codex

Abwickler und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben für 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft [www.umsag.com](http://www.umsag.com) im Abschnitt Corporate Governance zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die UMS AG sind nach dem Schluss der Abwicklungszeit nicht eingetreten.

Hamburg, 14. September 2018

gez. Jørgen Madsen

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg 14. September 2018

Gez. Jørgen Madsen

Abwickler